

Zollsätze — „unveränderliche Zollsätze lassen sich überhaupt gar nicht rechtfertigen“ — nicht abhängen, sie müßten sich richten nach den Preisen in den Häfen Le Havre, Antwerpen, Hamburg, Marseille, Genua und Triest, und bezw. schon am folgenden Tage nach deren Änderung bezw. Dekretierung (!) erhoben werden. Hierbei wird sich der Verfasser nun endlich aber doch des Problematischen der „échelle mobile“ bewußt, ist aber gleich darauf mit allen Bedenken wieder rasch fertig, indem er sagt: In der Zeit des Dampfes und des Telegraphen haben plötzliche Zolländerungen nichts zu sagen, man könnte ja den bisherigen Zollsatz nachgeben, nämlich den, der am Tage (noch) galt, an welchem das Schiff z. B. Tragano-
rog usw. verließ. Der landwirtschaftliche Produktaustausch innerhalb der zollvereinten Staaten selbst wäre also frei; überschreitet aber ein Tuchballen die Grenze, „so taxirt ihn der Zollbeamte nach den telegraphisch erhaltenen Befehlen.“ Das Frankfurter Zollamt ordnet und entscheidet alles, stellt die ökonomische Gleichheit beider Staaten her, selbst auch die Gleichheit der Arbeitsstunden, einen (gleichen) Tarif für Eisenbahnen und Kanäle, der Ablieferungsfristen, der Maße und Gewichte, der Post- und Telegraphentaxen u. a. m. An Stelle der bisherigen „Abstimmungstendenz zwischen Berlin und Paris“ tritt die „innige Vereinigung“ mit dem ebenso großen moralischen wie materiellen Vortheil für die germanische, wie für die lateinische Kultur! Etwa 60% der Bevölkerung lebt, fährt die Schrift (S. 22) fort, vom Ackerbau und den ihr dienenden Gewerben. Weitere 15% sind theils kleine Handelsleute, die ebenfalls am Wohle der Landwirtschaft aufs höchste interessirt sind, theils Großgewerbliche, Beamte, Gelehrte, Künstler, Reiche, welche die hohen Zölle gar nicht fühlen, nur 25% werden als Exporteure, Industrielle usw. getroffen. Auf diese kleine Minorität wird nicht Rücksicht genommen. Die Millionen, welche bisher ohne Gegenwert ins Ausland gehen, verbleiben nun der Heimath. Natürlich ist der Vortheil und Nachtheil der Zölle für die einzelnen ungleich. Aber beide Reiche sind doch so weit gleichgestellt, daß niemand ruiniert würde, der Boden ist fast gleichartig (?), die Erwerbsbedingungen ebenfalls, die Steuern in beiden gleich drückend, „die Sache also möglich!“ Verlieren würden nur die, welchen jährlich unser Geld zuschießt, ohne daß sie uns in Waaren den hundertsten Theil abkaufen von dem, was wir ihnen für ihr Getreide, ihr Fleisch, ihre Wolle usw. bezahlen, also nur die australischen Squatters, die Pächter des nordamerikanischen Farwest, die Holzhauer von Canada, die indischen Parias. Was gehen sie uns an?

In den vorstehenden Résumé dürften die Hauptgedanken des merkwürdigen Projekts zusammengefaßt sein, dessen Verwirklichung uns Deutschen also nun den ewigen Frieden, einen Frieden zwischen den beiden Nationen bringen soll, von denen die eine im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte, die andere mit einem Dutzend furchtbarer Kriege überzogen und namenloses Elend und lange Verarmung über deren Lande gebracht hat. Wenn dieser unendlich werthvolle und segensreiche Frieden gesichert werden könnte durch gemeinsame Zollmaßregeln, wer würde nicht mit vollem Ernst einem so großen Ziele und der Erwägung der Mittel und Wege zu ihm prüfend näher treten wollen? Zunächst freilich, sollen wir meinen, müßte der Verfasser ebensogut wie wir Deutschen wissen, daß die Franzosen in jeder durch äußere oder ihre inneren Verhältnisse erregten Zeit das Stigma der völligen Unberechenbarkeit an sich tragen. Hätte vor wenigen Monaten Russland den Pariser Chauvinisten und extremen Republikanern ernstere Aussichten zu einem gemeinsamen Kriege gemacht, sie würden ganz Frankreich mit sich fortgerissen haben und wir wären heute vielleicht mitten in dem Riesenkampfe nach zwei Seiten. Und jetzt, nach wenigen Wochen, wird uns der Frieden, der ewige, im Wege einer „mit jedem Jahre innigern“ Zollvereinigung angeboten! Das parlamentarische Recht auf Feststellung des Zolltarifes wird für beide Reiche und die sich noch weiter anschließenden Staaten einfach kassirt zu Gunsten

eines internationalen Zollbeamten-Kollegiums in Frankfurt a. M., beseitigt also eines der wichtigsten finanz- und handelspolitischen Rechte der konstitutionellen Staaten! Bei den germanischen Staaten wäre daran im Ernst nicht entfernt zu denken. Die Änderungen der Zollsätze dieses souverän (wie es scheint) beschließenden Kollegiums sollen also event. am Tage des Beschlusses in die Häfen telegraphiert, zu nicht geringem Schrecken für alle Ladungen beispielsweise von landwirtschaftlichen Produkten, welche auf drei und mehr Monate Lieferzeit gekauft worden sind. Von den Handelsoperationen auf Kontor und Börse hat der Verfasser offenbar keine auch nur einigermaßen klare Vorstellung und an eventuell scharfe Gegenmaßregeln Nordamerikas, bislang des bedeutendsten Abnehmers der deutschen Industrie — und unsere Industrie ist hauptsächlich Exportindustrie! — scheint er überhaupt nicht gedacht zu haben, so nahe doch dieses sehr gewichtige Bedenken auch für Frankreich liegt! In zweiter Linie unter den Großexporteuren von Getreide stehen Indien, Australien und Canada. Wer bürgte uns für Kampfzölle gegen unsere Ausfuhrwaren, seitens Englands? Und die behauptete Gleichgültigkeit der Produktionsbedingungen in Frankreich und Deutschland möchten wir auch nicht schärfer prüfen. Man denke an die rauhe Natur unserer östlichen Provinzen gegenüber der gesegneten Provence oder Burgund! Wir haben in zwei früheren Artikeln mit Heranziehung einer reichen Statistik nachgewiesen, wie schwierig ein objektives Urtheil über Erhöhung der Getreidezölle überhaupt ist, sobald man die Frage vom einseitigen Parteistandpunkt ablöst und dieselbe mit dem Gefühl der ganzen Schwere und Verantwortlichkeit staatswirtschaftlich prüft. Der Herr Graf nimmt die Dinge leichter. Nachdem er den Aufruhr des sonderbar aufgebauten französisch-deutschen „innigen“ Zollvereins vorgelegt hat, dessen Fundamente sämtlich sehr schwankende Theorien sind, schießt er mit dem großen Worte: „Die Sache ist also möglich.“ Nur eines ist vom Verfasser vergessen worden, nämlich diese Möglichkeit nachzuweisen!

Wir können bei dem uns beschränkt zugemessenen Raum auf eine Menge Irrtümer in den Einzelheiten der Schrift nicht eingehen, sie sind der Hauptfrage gegenüber auch von geringerem Gewicht.

Der Ton der Broschüre ist ein für Deutschland freundlicher, wir acceptiren dies gern, die Ablehnung des Planes ist für uns lediglich ein Resultat ernster politischer und noch mehr volkswirtschaftlicher Gründe.

Der Gedanke eines großen internationalen Zollvereins ist neu, mit demselben trat zuerst im Jahre 1842 das Metternische Kabinett gegen die führende Macht im Zollverein, gegen Preußen, auf, um — sich an dessen Stelle zu setzen. Die spätere Wiederaufnahme dieses wirtschaftlich geeinten „72 Millionenreiches“ (Deutschland-Oesterreich) erfolgte durch Fürst Schwarzenberg und Minister v. Bruck mit einer Energie, die sich allmählich in dem Maße des Widerstandes seitens Preußens bis zur heftigen Aggressivität in einem diplomatischen Feldzuge zwischen Wien und Berlin steigerte. Neuerdings ist der Plan eines Zollvereins mit Deutschland mehrfach im österreichischen Reichsrath, ferner im Schweizer Bundesrat sowie in der Literatur aufgetaucht, und es ist wohl möglich, daß ein österreichischer Schriftsteller recht behält, wenn er sagt, daß die Idee eines österreichisch-deutschen Zollvereins nicht mehr von der Tagesordnung der Zeitgenossen verschwinden, also immer und immer wieder auftauchen werde.

Zur Zeit, wo, um ein beliebtes englisches Bild zu gebrauchen, „die Blasen im (politischen) Kessel“ eben erst wieder verschwunden sind, ist eine Wahrscheinlichkeit der ernsteren Erwägung eines derartigen Planes bei den Regierungen und Nationen nicht entfernt vorhanden. Oesterreich gegenüber, mit dem wir ja durch politische Freundschaft eng verbunden sind, gähnt die scheidende Kluft der dortigen Finanz- und Valutazerrüttung, Frankreich gegenüber die des politisch-gallischen Hasses, beziehungsweise der fortlebenden Revanche